

Luzerner Tagblatt.

Siebenunddreißigster Jahrgang.

N^o: 63.

Insertionspreis:

Die einseitige Petitzeile oder deren Raum 10 Cts.
Zweiwöchentliche 18
Für Anzeigen, welche bis 10 Uhr, kleinere bis 11 1/2 Uhr, in
den Expeditions-Büreau St. Jakobsvorstadt und Filiale am Korn-
markt
— Ankündigung über Inserate oder durch
Telephon. — Schriftliche Ankündigung über Inserate oder
Einfendung der betr. Kassenanweisung in Postmarken.

Abonnementspreis:
Durch die Post bestellt
Für Luzern zum Abholen
Erscheint täglich mit Ausnahme des Montags.
Redaktions- und Expeditions-Büreau: St. Jakobsvorstadt 565 E.
Filiale der Expedition am Kornmarkt.

den 15. März 1888.

Donnerstag,

Jeden Freitag eine belletristische Beilage: „Wöchentliche Unterhaltungen“

Erstes Blatt.

Aus der bundesrätlichen Botschaft betreff.
Organisation der politischen Polizei.

I.

Aus der 18 Seiten haltenden sehr interessanten Botschaft, mit welcher der Bundesrath zur besseren Organisation der politischen Polizei der Eidgenossenschaft bei den eidgen. Räten einen jährlichen Kredit von 20,000 Fr. nachsucht, theilen wir die bemerkenswerthesten Stellen mit. Der Bundesrath führt u. A. Folgendes aus:

Bestes Jahr, in der Fastnachtzeit, ist in Zürich ein fliegendes Blatt erschienen, betitelt „Der rothe Teufel“, welches arge Beschimpfungen der kaiserlichen Familie und der Regierung des deutschen Reiches enthielt. Die Polizeidirektion des Kantons Zürich eröffnete eine Untersuchung, um die Urheber zu ermitteln. Nachdem festgestellt worden, daß jenes Flugblatt aus der gleichen Diktatur hervorgeht, in welcher der „Sozialdemokrat“ gedruckt wird, verlangten wir einläßlichen Bericht über die Organisation dieses Unternehmens, das, wie man weiß, eine Schöpfung der deutschen sozialistischen Partei ist. Die Untersuchung konnte bisher die Urheber des „Rothen Teufels“ nicht ermitteln. Die Chefs des „Sozialdemokrat“ erklärten, daß dieses Flugblatt, wovon übrigens nur eine einzige Nummer erschienen ist, ohne ihr Wissen von einzelnen ihrer Arbeiter gedruckt worden sei und daß sie der Inhalt desselben absolut, als mit ihren Interessen und ihren Zeugnissen im Widerspruch stehend, des Bestimmtesten desaouren. Was die Organisation des „Sozialdemokrat“ betrifft, so behaupten dessen Chefs, daß seine Gründung aus einer Spaltung im Innern der deutschen sozialistischen Partei hervorgegangen sei, indem die anarcho-socialistische Fraktion, welche die „Freiheit“ von Most als Organ hatte, nicht mehr harmonisch mit der „Gottinger Schule“, welche den „Sozialdemokrat“ publizirt. Die letztere Fraktion erklärt, daß sie nur mit gesetzlichen Mitteln den Sieg ihrer Ideen erreichen wolle und daß sie die Propaganda der That, den Gebrauch von Dynamit u. z. d. m. Die Nummern, welche wir vor Augen hatten, besätigen im Allgemeinen die Behauptung. Man sagt, daß in Deutschland andere Exemplare oder Publikationen verbreitet würden, welche den gleichen Uebersprung hätten, aber eine ganz andere Sprache führten. Uebrigens ist dieses eine Vermuthung, über welche uns bis jetzt keinerlei Aufklärung zugekommen ist. Wir führen nur noch bei, daß die Zentralkommission des „Sozialdemokrat“ in der Hand des Parteivorstandes und der Parteisekretäre, von zusammen zehn Personen liegt, welche sämtlich Angehörige des deutschen Reiches sind. Der „Sozialdemokrat“ erscheint einmal in der Woche; er hat beinahe keine Abonnenten in der Schweiz und ist einzig mit Rücksicht auf Deutschland geschrieben, wo er heimlich eingeführt und vertheilt wird, wie man behauptet in einer Auflage von 10—12,000 Exemplaren. Seine Sprache, im Allgemeinen heftig und oft beleidigend, wenn auch vielleicht nicht in dem Grade wie die meisten französischen und selbst schweizerischen Blätter, welche in dieser Beziehung jedes Maß überschreiten, hat dazu geführt, die deutschen Behörden auf's Tiefste zu verstimmen.

Aus verschiedenen Gründen hat die Untersuchung, welche zur Zeit noch nicht abgeschlossen ist, sehr viel Zeit erfordert. Mittlerweile sind Zwischenfälle eingetreten, welche die Aufmerksamkeit unseres Justiz- und Polizeidepartements auf sich zogen und, wenn auch nicht durchweg von gleicher Wichtigkeit, dennoch die Nothwendigkeit bewiesen, daß unsere Ueberwachung keinen Moment ruhen darf.

Vom 2. bis 6. Oktober 1887 ist in Bruggen bei St. Gallen der sog. Parteitag der deutschen Sozialdemokratie“ abgehalten worden, angeblich um das Programm der Partei festzusetzen und über deren Stellungnahme für die Zukunft Beschluß zu fassen. Die bezüglichen Verhandlungen fanden im Saale der Bierbrauerei „Söhnenweg“ statt; die Zahl der Teilnehmer betrug etwa 70 Personen.

Darüber, was alles im Schooße des Parteitages zur Sprache gekommen, enthalten die offiziellen Berichte, die unsern Justiz- und Polizeidepartementen über den Kongreß erstattet wurden, nur wenig bemerkenswerthes Detail. Sie konstatiren lediglich, daß die Versammlung eine geschlossene war und daß dieselbe in keiner Richtung Anlaß zu politischer Einschreiten gegeben. Dagegen haben die St. Galler Tagesblätter über die Beratungen des Kongresses einläßlichere Notizen gebracht, was zu der Annahme berechtigt,

daß Vertreter dieser Presse Zutritt zu den Verhandlungen gefunden haben. Am 6. Oktober, Abends, wurde der Kongreß geschlossen.

Zugl. darauf, am 7. Oktober, tagte in dem nämlichen Lokale, in welchem der Parteitag seine Sitzungen abgehalten hatte, eine öffentliche, zahlreich besuchte Volksversammlung, die von der Arbeiter-Aktion von St. Gallen einberufen worden war. Als Redner traten auf die früheren deutschen Reichstagsabgeordneten Plehnke und Auer. Der Erstere beleuchtete in kurzen Zügen das Programm der Sozialdemokratie, betonte, daß die Bestrebungen dieser Partei in direkter Gegensatz zum Anarchismus stehen, und schloßerte in diesen Worten die ökonomische Lage der Arbeiter in Deutschland, während er den Bemühungen der schweizerischen Behörden zur Anbahnung einer internationalen Arbeiterkongress-Begegnung Anerkennung zollte. Die Ausführungen des zweiten Redners, Auer, gipfelten in einer Kritik der in Deutschland den deutschen Sozialdemokraten gegenüber zur Ausführung gelangten Ausnahmengesetzgebung.

Die erwähnte Volksversammlung nahm zum Schluß mit Beifall zwei Resolutionen an, die eine auf den Antrag von Redaktor Th. Wirth in St. Gallen, dahin gehend: die Behauptung, daß der Kongreß der Sozialdemokraten im Geheimen getagt habe, beruhe auf Unwahrheit; die andere von Fürsprecher Scherrer, des Inhaltes: der Parteitag sei innerhalb der Grenzen des schweizerischen Reiches abgehalten worden.

Nachdem in Chicago ein Streik ausgebrochen war, dem sich eine sehr große Anzahl von Arbeitern angeschlossen hatte, veranfaßten die Führer der dortigen Anarchistenpartei am 4. Mai 1886 auf dem Heumarkt zu Chicago eine Volksversammlung, um in ihrer Weise das Verhältnis der Arbeiter zu den Arbeitgeber und die gesetzlichen und sozialen Zustände zu besprechen. Während dieser Verhandlung wurde aus der Menge eine Dynamitbombe diegt vor die zur Aufrechthaltung der Ordnung anwesende Polizeimannschaft geworfen. Es wurden sieben Polizisten und mehrere Privatpersonen getödtet und außerdem noch Viele verwundet. Am 20. August 1886 erklärte die Jury acht Individuen des Mordes und der Aufreißung schuldig; sieben derselben wurden zum Tode durch den Strang und eines zu 15 Jahren Zuchthaus verurtheilt.

Dieses Urtheil erregte unter den näher und ferner stehenden Anhängern des Anarchismus in der ganzen Welt großes Aufsehen. Sie protestirten gegen die Vollziehung desselben in zahlreichen Schriftstücken, Pamphleten und Proklamationen und in verschiedenen Versammlungen. Zwei derselben fanden in der Schweiz statt, die eine in Bern, die andere in Zürich. Die Versammlung in Bern wurde am 15. Oktober im Café „Müll“ abgehalten. Sie war von annähernd 300 Personen besucht, worunter einige russische Studentinnen sich befanden. Die maßgebenden Persönlichkeiten waren zum größten Theile Ausländer. Tagespräsident war der erst kürzlich nach Bern gekommene Buchdrucker Christian Johann Michelsen aus Meilen/Schwyz. Als Hauptreferent figurirte der erst seit letztem Frühjahr zu Bern in Arbeit stehende Schriftsteller Franz Maria aus Luzernburg. Als Redner folgte ihm der auch nur seit Mai 1887 in Bern wohnende Schneider Karl Friedrich August Jöler aus Preußen und der Schweizerbürger Schriftsteller Nachschöfer. Jöler ist aus Berlin und Umgebung ausgewiesen worden und soll sich auch in Dresden durch revolutionäre Mieden bemerkbar gemacht haben.

Die Versammlung in Zürich wurde am 30. Oktober im „Schützenhaus“ abgehalten. Das Referat hatte der Schweizer Buchdrucker Conzett übernommen. Um den Charakter seiner Rede zu kennzeichnen, genügt es, Folgendes daraus zu entnehmen: „Wenn diese sieben Männer wirklich gehängt werden sollen, so ist es Pflicht jedes Gewissen, dieselben zu rächen. Es dürfte dann die und da einer der Mörder (Bericht und Polizei) einen Laternenpfahl zieren.“ In ähnlicher Weise sprach ferner der bekannte Agitator Richard Fischer aus Bayern, während ein angeblicher Amerikaner über die in der öffentlichen Verwaltung der Vereinigten Staaten herrschende Korruption sich hören ließ.

Eine Volksversammlung, welche schon am 8. Oktober Abends, ebenfalls im „Schützenhaus“ in Zürich, veranstaltet worden war und in welcher der oben genannte Schriftsteller R. Fischer über den Parteitag in Bruggen referirte, berühren wir hier nicht weiter. Wir erwähnen nur, daß bei diesem Anlaß auch ein 22-jähriger Italiener, Namens Gaetano Minunni aus Brindisi, Student

der Chemie in Zürich, sich gedrängt fühlte, seine theoretischen Ansichten über Kommunismus und Anarchismus vorzutragen.

In mehreren Eingaben hat und während des verfloßenen Jahres der Schußfabrikant Jordan in Winterthur gewisse Ausländer bezeichnet, deren agitatorische Thätigkeit geheimer erscheinen, den Frieden in den Arbeiterkreisen Winterthur's zu beeinträchtigen. Das eidg. Justiz- und Polizeidepartement glaubte, auch über diese Verhältnisse sich näher orientiren zu sollen. Allein die durch die kantonalen Behörden während zwei Monaten geführte Untersuchung hat in keiner Richtung erschöpfendes Material zu Tage gefördert. Ein weiteres Einschreiten unsererseits war auch nicht geboten, indem vorzugsweise Privatanklagen in Frage lagen, die bereits bei den zürcherischen Gerichten anhängig waren und dort ihren gesetzlichen Abschluß finden mußten.

Fast ununterbrochen hat eine Anzahl in Zürich wohnender Ausländer in der Presse und dann vor den zürcherischen Gerichten sich herumgeschritten und durch die Vermittlung politischer Fragen die Aufmerksamkeit der Behörden auf sich gezogen. Aus den gegenseitigen injuriösen Anschuldigungen sind mehr und mehr die Charakterzüge der Einzelnen und deren Antegenden, sowie auch deren Thätigkeit aus neuester Zeit hervorgetreten. Die Mitteltheilungen, welche über mehrere dieser Fremden unserem Polizeidepartement zugekommen sind, haben längst dessen Aufmerksamkeit auf einzelne derselben hingelenkt. Doch erst gegen Ende des Jahres waren festere Anhaltspunkte gefunden, welche dasselbe veranlaßten, durch die zürcherische Polizeidirektion eine nähere Untersuchung anzuordnen.

Eidgenossenschaft.

Aus der Bundesversammlung. Der Nationalrath hat in den Sitzungen vom Montag und Dienstag zunächst die Frage, ob Dr. Morel (Neuenburg) Mitglied des Rathes bleiben dürfe, nachdem er vom Bundesrath zum Generalsekretär des internationalen Bureau für das gewerbliche und literarische Eigenthum gewählt worden, der Wahlprüfungskommission überwiesen, mit dem Auftrag, noch in gegenwärtiger Session hierüber Bericht und Antrag vorzulegen.

Hierauf wurde das residirte Gesetz betreffend die Auswanderungsagenturen (Mejerenten Zoos, Bühler und De Chastanay) in Beratung gezogen und dasselbe bis an den an die Kommission zurückgewiesenen Art. 17 erliebet. Der Ständerath beschloß sich in den Sitzungen vom Montag und Dienstag mit dem residirten Fischereigesetz (Mejerenten Eggli und Balli) und nahm dasselbe schließlich einstimmig an. Hierbei wurden dem Kommissionenvorsitzende einige neue Bestimmungen hinzugefügt, worunter die wichtigste, daß der Bund den Kantonen die Hälfte der durch Anstellung von Fischereiaufsichtern verursachten Kosten zu vergüten habe.

Ueber das Bundesgesetz betr. die Verlängerung der Diensthzeit der Offiziere war die Kommission getheilter Meinung, indem die Mehrheit (Blumer, Mühlem, Rombedi) Nichtzutreten, die Minderheit (Müller, Reiser) Zutreten beantragte. Nachdem Mühlem für die Kommissionmehrheit unter Beiseiteelassung der finanziellen Seite der Frage und Anführung einer Reihe von praktischen und Willkürsünden Nachsichtgründen referirt, wurde die Beratung abgebrochen.

— **Δ Bundesrath.** Die nationalrätliche Wahlprüfungskommission hat sich im Fall Morel mit 2 gegen 2 Stimmen dahin ausgesprochen, daß die Stelle eines Generalsekretärs der internationalen Bureau für den Schutz des künstlerischen und literarischen Eigenthums mit dem Mandat eines Mitgliedes des Nationalrathes unvereinbar sei. Die Angelegenheit wird erst in nächster Woche zur Behandlung im Rath gelangen.

Luzern. (Eingef.) Nach den allerdings sehr späten Erklärungen des Hrn. G. Bürgli, Präsidenten des Verwaltungsrathes der A. R. N. G. B. h. n., sowie den vorgelegten Angaben des Hrn. Betriebsdirektor Wendelstein scheint die Weggänger A. R. N. G. B. h. n. Angelegenheit den Weg nehmen zu sollen, den ihr vernünftige Leute von Anfang an prophezeit hatten. Ueber den Versuch des Hrn. Betriebsdirektors, die von ihm gespielte Rolle zu beschönigen, wird man nicht viele Worte verlieren wollen. Die Thatfachen, die er in Abrede stellt, stehen fest; wir fügen noch bei, daß der Bericht zum Weggänger Konfessionsgericht, der letztern beiliegend und einen integrierenden Bestandteil desselben bildet, von ihm selbst ver-